

# WAFF: Bildungskonto Wien für Alle

## Region

Wien

## Hinweis

### Was wird gefördert

Berufliche Aus- und Weiterbildung für beschäftigte und arbeitslose WienerInnen **ohne**

#### Einkommensgrenze:

- Kurs- und Seminarkosten sowie Prüfungsgebühren für die berufliche Aus- und Weiterbildung
- weiteren (zweiten) Lehrabschlusses, Berufsreifeprüfung und Matura im zweiten Bildungsweg (Beschäftigte)
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit werden nur gefördert, wenn die/der AntragstellerIn bereits zu Kursbeginn in diesem Bereich tätig ist, ein direkter Bezug zur Tätigkeit besteht und die Ausbildung auf gesetzlich geregelten Lehrplänen basiert.
- Gebühren für Bescheide für Anerkennung, Gleichhaltung, Nostrifikation und Nostrifizierung von ausländischen Bildungsabschlüssen und damit in Zusammenhang stehenden Kosten für beeidete Übersetzungen.
- Förderungen für Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit, Wellness, Körperpflege oder Schönheit gibt es nur, wenn...
  - die/der AntragstellerIn zu Kurs-Beginn schon in diesem Bereich tätig ist
  - ein direkter Bezug zu ihrer Tätigkeit besteht
  - die Ausbildung auf gesetzlich geregelten Lehrplänen basiert.

Hinweis: Nicht gefördert werden beispielsweise Kosten für Fahren, Aufenthalt und Verpflegung, Anmelde- und Einschreibgebühren, Hobby- und Freizeitkurse, Bücher, Skripten, staatliche Gebühren sowie Hobby- und Freizeitkurse, Coaching-, Supervisions- und Selbsterfahrungskurse. Auch Kurse, die der Persönlichkeitsbildung und Weltanschauung dienen, werden nicht gefördert. Selbiges gilt für Studien an Universitäten und Fachhochschulen sowie vergleichbaren Bildungseinrichtungen mit Öffentlichkeitsrecht, für die durch die öffentliche Hand bereits Schulbeihilfen, Stipendien oder ähnliche Unterstützungen vorgesehen sind. Auch einzelne Ausbildungsabschnitte oder Semester sind von einer Förderung ausgenommen.

### Wer wird gefördert

- Beschäftigte nach ASVG (ArbeiterInnen/Angestellte)
- Personen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit
- Personen in Elternkarenz
- Neue Selbstständige (versichert nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz)
- Arbeitslose Personen, wenn sie zu Kursbeginn
  - beim AMS Wien als arbeitslos bzw. arbeitsuchend vorgemerkt sind,
  - Mindestsicherung beziehen und beim AMS Wien arbeitsuchend vorgemerkt sind oder Kinderbetreuungsfeld beziehen

Hinweis: Nicht gefördert werden selbständig Erwerbstätige, Beschäftigte in Integrationsmaßnahmen des AMS (z. B. Transitarbeitskräfte), sowie BeamtInnen, Studierende, SchülerInnen und PensionistInnen.

### **Voraussetzungen**

- Zum Zeitpunkt der Antragstellung Hauptwohnsitz in Wien (Meldebestätigung)
- Aus- und Weiterbildung muss bei einem vom waff [anerkannten Bildungsträger](#) absolviert werden.
- Kurskosten müssen mindestens 150,00 EUR betragen

### **Förderart**

Bildungskonto

### **Höhe**

- 50 % der Kurs- und Prüfungskosten bis maximal 300,00 EUR
- Der maximale Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Kalenderjahren beantragt werden – entweder auf einmal oder in Teilbeträgen.

### **Förderungsträger/ Ansprechpartner**

#### **Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)**

Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung

Lassallestraße 1

1020 Wien

Tel.: 01/217 48-555

E-Mail: [waff@waff.at](mailto:waff@waff.at) bzw. [bbe@waff.at](mailto:bbe@waff.at)

Internet: <http://www.waff.at>

### **Fristen**

Anträge auf Förderung müssen spätestens drei Monate nach positivem Abschluss der Aus- und Weiterbildung eingebracht werden.

### **Zielgruppe**

ArbeitgeberInnen/Unternehmen/Institutionen, ArbeitnehmerInnen/Arbeitsuchende/Arbeitslose, Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende